



An
Professorinnen und Professoren sowie
alle wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich
Beschäftigten
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

DIE KANZLERIN

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Bearbeitung:
Andreas Crone, LL.M.
Abteilungsleitung III - Personal
kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de

Coronavirus – Aktuelle Entwicklungen

11.03.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

K/III/RS-Corona_Mitarbeitende

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wissenschaftsministerium hat alle bayerischen staatlichen Universitäten darüber informiert, dass der Lehrbetrieb in Präsenzform mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres einzustellen ist. Das heißt: Alle Lehrveranstaltungen der Universität Bamberg entfallen. Dies gilt für alle Veranstaltungen an allen Standorten der Universität (einschließlich Sprachenzentrum). Diese ministerielle Anordnung hat keinen bestätigten Corona-Fall an der Universität Bamberg zum Anlass.

Auch Prüfungen sind betroffen. Das Ministerium betont: „An die Entscheidung über die Abhaltung von Prüfungen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Wo immer dies möglich und zumutbar ist, sollten Prüfungen, etwa studienbegleitende Prüfungen, verschoben werden. Sofern eine Verschiebung aus zwingenden Gründen nicht in Betracht kommt, etwa bei unaufschiebbaren Abschlussprüfungen (z.B. Staatsexamina), muss gewährleistet sein, dass zwischen den Prüfungsteilnehmern ausreichend Abstand gehalten werden kann.“

Alle Prüfenden der Universität Bamberg werden gebeten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesetzter Prüfungen verlässlich über das Abhalten bzw. über Terminverschiebungen zu informieren und für Rückfragen erreichbar zu sein. Studierenden soll durch die Maßnahmen kein Nachteil entstehen – über Nachholtermine wird die Universität Bamberg in Abstimmung mit den Fachgruppen und Dekanen informieren.

Von der ministeriellen Anordnung nicht betroffen sind die Verwaltung, der Forschungsbetrieb sowie die Bibliotheken. Ab sofort geschlossen ist das Sportzentrum einschließlich der Veranstaltungen und Kurse des allgemeinen Hochschulsports.



In Ergänzung zu unserem Rundschreiben vom 04.03.2020 weisen wir zusätzlich auf Folgendes hin:

Beschäftigte, die zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben müssen, weil die Kinder wegen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus Betreuungseinrichtungen oder Schulen nicht mehr besuchen dürfen oder weil diese Einrichtungen vorübergehend geschlossen werden, werden bis zu 10 Arbeitstage vom Dienst freigestellt unter vollständigem Verzicht auf die Einarbeitung der versäumten Arbeitszeit, wenn ansonsten eine Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Soweit neben der Kinderbetreuung Telearbeit möglich ist, ist diese wahrzunehmen.

2 / 2

Die Freistellung wird grundsätzlich im Umfang von bis zu 10 Tagen gewährt. Müssen Beschäftigte mehrere Kinder betreuen, die nicht gleichzeitig von der Schließung der Einrichtung betroffen sind, kann auch für diese Kinder eine zusätzliche Freistellung von bis zu 10 Tagen gewährt werden. Entsprechend gilt das für mehrere zeitlich wiederholte Schulschließungen.

Auch wenn die Universitätsverwaltung weiterhin präsent ist, appellieren wir an Sie, Angelegenheiten, die keinen persönlichen Kontakt erfordern soweit möglich telefonisch oder per E-Mail zu klären, um den Publikumsverkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir bitten Sie, verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen und Ruhe zu bewahren. Die Universität wird Sie über das weitere Vorgehen über die [Website](#) sowie ggf. weitere Rundschreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. D. Steuer-Flieser

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstr. 20/22
Raum 110
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 20/22
Raum 01.04
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg
